

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.—
 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ „ „ „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Vom deutschen Katholikentag. — Die Jugend und die kathol. Aktion. — Sonntagsruhe und Eisenbahnbauten. — Bericht über den Verein der christlichen Familie in der Diözese Basel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Intl. Mission.

Vom deutschen Katholikentag.

Groß- und Kleinarbeit. — Soziale Studentenzirkel. — Die Missionsbewegung. — Die Jesuitenfrage. — Laie und Bischof.

Neben den Eucharistischen und den Marianischen Kongressen sind die deutschen Katholikentage noch immer die imposanteste Massendemonstration des Jahres. Und gerade als solche üben sie eine nicht zu unterschätzende seeßische Wirkung aus. Der praktizierende Katholik muß zumeist gegen den Strom schwimmen. Bei diesem Ringen und Anknäpfen gegen seine Umwelt schleicht sich nur allzuleicht der entmutigende Zweifel in seine Seele: du stehst allein da mit deinen katholischen Ideen, sie gehören einer vergangenen Zeit an, — und welchen Vorwurf erträgt der moderne Durchschnittsmensch schwerer als gerade den, er sei nicht modern? Hier an den Katholikentagen fühlt sich dieser wackere Kämpfer als ein Soldat in gewaltiger Schar; er sieht, daß Tausende zu ihm stehen und wahrlich nicht die Schlechtesten. In Aachen ist wieder ein Heerban von 40,000 Männern aufgerückt. — Noch anregender und bedeutsamer ist aber die Kleinarbeit, die an den deutschen Katholikentagen geleistet wird und von der sie jeweiligen ein Spiegelbild sind. Zäh, nimmermüde Kleinarbeit zur Verwirklichung großer Ziele ist gerade, was die deutschen Katholiken wie überhaupt den Reichsdeutschen auszeichnet. Auf ihrem Grunde erwächst der Großerfolg. Sie führte dem Volksverein, dessen Listen nach dem Bericht des Direktors Dr. Hohn nun 728,073 Mitglieder zählen, im verflossenen Vereinsjahre wieder 27,346 neue Mitglieder zu. Seine Zentralstelle hatte eine Jahreseinnahme von 600,000 Mark. Der Volksvereinsverlag vertrieb seit 1895 viereinhalb Millionen Schriften, in den letzten zwei Jahren jährlich rund 960,000. Die Zahl der Angestellten des Volksvereins beträgt 160. — Bemerkenswert und vorbildlich für unsere schweizerischen katholischen Studentenorganisationen ist das Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Die von ihm einberufenen Ferienversamm-

lungen sind von 193 auf 211 gestiegen. 440 Besichtigungen und Vorträge fanden statt. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen belief sich auf 1063. Studentische Zentralen sind bereits in 26 Städten eingerichtet. 159 Arbeiterkurse wurden abgehalten und in ihnen 4307 Arbeiter und Arbeiterinnen von 300 Studenten und Studentinnen unterrichtet. Das Sekretariat arbeitet auch für die soziale Besserstellung der Studenten selbst, indem es sich mit der studentischen Wohnungsfrage beschäftigt und die Gründung von Studentenheimen an die Hand nimmt. Leiter dieses Sekretariats ist H.Hr. Dr. Sonnenschein, M.-Gladbach. Eine hocherfreuliche Entwicklung nimmt auch eine andere Organisation mit ähnlichen Zielen, der Albertus Magnus-Verein zur Unterstützung studierender deutscher Katholiken. Der Gesamtverband hatte 1911 eine Einnahme von 95,786 Mark zu verzeichnen. Seit seinem Bestehen hat er mit einer Summe von 704,710 Mark 2000 Studenten unterstützt.

Für die Allgmeinkirche von größter Bedeutung ist die Bewegung für die ausländische Mission, die zurzeit in Deutschland in Fluß kommt und am Katholikentag einen neuen mächtigen Anstoß empfangt. Die Allgemeine Missionsversammlung, die am 14. August in der Festhalle abgehalten wurde, war von Tausenden ebenso stark wie eine öffentliche Generalversammlung besucht. An der Spitze der Bewegung steht Fürst Alois zu Löwenstein, der würdige Sohn des früheren Volksvereinspräsidenten und jetzigen Paters Raymundus O. P., Fürsten Karl zu L. Zum Werk der heiligen Kindheit steuern bereits die deutschen Kinder in hervorragender Weise bei. Und die Missionsbegeisterung hat sich bereits von den Kindern auf die Jünglinge übertragen: sie hat eine noch morgenfrische Blüte getrieben, die Akademische Missionsvereinigung. 1910 bildete sich der erste akademische Missionsverein zu Münster i. W. Jetzt bestehen schon solche in Tübingen, Freising, Regensburg und in Breslau, Straßburg, München steht ihre Gründung bevor. Die Seele dieses akademischen Missionswerkes ist Universitätsprofessor Dr. Schmidlin. Er hält an der Universität Münster eigene missionswissenschaftliche Vorlesungen, hat ein Institut für Missionsforschung gegründet und gibt eine Zeitschrift auf diesem Gebiete

heraus. — Der Afrikaverein deutscher Katholiken, die St. Petrus Claver-Sodalität, die Missionsvereinigung der katholischen Frauen und Jungfrauen, der Ludwigs-Missionsverein sind neben dem schon genannten Werk der heiligen Kindheit die in Deutschland blühenden Missionsvereinigungen. Das katholische Deutschland scheint nach dem Plane der Vorsehung in die Fußstapfen Frankreichs treten zu sollen, das sich um die Missionen unsterbliche Verdienste erwarb, jetzt aber den kirchlichen Bedürfnissen der eigenen Landeskinder seine ganze Kraft zu weihen sich gezwungen sieht.

Einen hervorragenden Platz an den Verhandlungen der Tagung nahm auch die Frage der konfessionellen Schule ein. Zu ihrem Schutze wurde auf dem letztjährigen Katholikentage von Mainz die Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung ins Leben gerufen. — Energisch, unter jubelndem, demonstrativem Beifalle nahm der Katholikentag und seine Redner wiederholt zum Jesuitengesetze Stellung und brachte sie in einer eigenen Resolution zum prägnanten Ausdrucke. Man wird sich auf die Länge auch in der freien Schweiz nicht damit begnügen können, bewundernd über die Grenze zu blicken und andern für ihren Kampf gegen Ausnahmegesetze billigen Beifall zu spenden. Welche Kräfte und hochbegabte Geister dem Wohle der Heimat in den Mitgliedern dieses Ordens ganz oder doch in ihrer Vollentfaltung entzogen werden, dafür war wieder der Vortrag des P. Cohausz S. I. ein Beweis, der — aus dem Beifalle, den er fand, zu schließen und auch dem gedruckten Worte nach — die rednerische Glanzleistung des Katholikentages darstellt.

Was die deutschen Katholiken vor allem auszeichnet und eigentlich herzerfrischend bei ihnen wirkt und von ihnen ausgeht, das ist ihr warmes, offenes Glaubensbekenntnis. Wie berührt es doch wohlthuend, wenn der 80jährige Graf Droste zu Vischering den Wunsch ausspricht: „Möge nun die diesjährige Katholikenversammlung unter dem Segen Gottes und unter dem Schutze der allerseligsten Jungfrau Maria ihren segensreichen Verlauf nehmen“, oder wenn der Katholikentagspräsident Justizrat Dr. Schmitt in die Worte ausbricht: „Gott sei tausendmal gedankt, daß wir Mitglieder... seiner Kirche sind“ und die Versammlung auffordert, dem verstorbenen Kardinal Fischer, dessen Gedenken den ganzen Katholikentag umflorte, zu danken „durch Gebet und Sakramentenempfang, soweit es in unsern Kräften steht“. Immer wieder bitten die Laienführer die Bischöfe um ihren Segen und fällt die ganze Volksversammlung zu seinem Empfange auf die Knie. — Der bedauerliche Streit, der noch immer im Lager der deutschen Katholiken nicht verstummt ist, warf zwar auch auf diese Tagung seine Schatten. Die Einheit des katholischen Volkes Deutschlands unter sich, mit den deutschen Bischöfen und dem Heiligen Stuhle hat er nicht zu lockern vermocht. Das trat klar zutage in der Ergebnisheit gegen die kirchliche Auktorität, die sich spontan immer und immer wieder kundgab. Das versichern auch die Worte des Präsidenten des Katholikentages, Justizrat

Dr. Schmitt: „Wer uns aber als deutsche Katholiken im Gegensatz zu römischen Katholiken bezeichnet, der will die Echtheit unseres Glaubens, die Zuverlässigkeit unserer Gesinnung in Zweifel ziehen, der will uns in Gegensatz bringen zum Mittelpunkt der Christenheit, der will uns trennen von dem Herzen der katholischen Kirche, der will uns trennen von unserem Heiligen Vater, und das ist für jeden braven Sohn eine der schwersten Kränkungen, die man ihm zufügen kann. Nein, wir sind, wir wollen sein und bleiben gute Deutsche mit echtem, unverfälschtem, römisch-katholischem Glauben! Wir leben und sterben für unseren Glauben und unsere Kirche, wir folgen unentwegt voll Liebe und Begeisterung den uns von Gott gesetzten Hirten, unseren Bischöfen. Und wir wissen, daß wir damit den allein richtigen Weg einschlagen, der uns mit dem Stellvertreter Gottes auf Erden, unserem Heiligen Vater, in einer Weise verbindet, die unauflösbar, unzerstörbar ist. Wir wollen fortfahren auf dem seither von uns eingeschlagenen Wege, wir wollen uns Mühe geben, auch in Zukunft zu beweisen, daß die Katholiken Deutschlands zu den besten Kerntuppen unserer Kirche gehören, und wenn in irgendeiner Frage Meinungsverschiedenheiten entstehen, dann folgen wir unbedingt unserem Heiligen Vater und den Weisungen unserer Bischöfe. Sind wir einmal von dem rechten Wege abgekommen, dann schwenken wir auf ihren Ruf hin ein wie eine Kompanie Soldaten auf dem Exerzierplatz. Für uns gilt in Wahrheit der Satz: Alle Wege führen nach Rom, einerlei, ob sie von Berlin oder Köln, Trier oder M.-Gladbach ausgehen. Alle, die diese verschiedenen Wege gehen, sie wollen die Verbindung mit Rom unbedingt aufrechterhalten und im Gehorsam gegen die kirchliche Auktorität ihr ganzes Handeln und Wirken einrichten. Alle, alle ohne Ausnahme wollen nur, was die von Gott gesetzten Hirten anordnen, und ich meine, wir sollten glücklich darüber sein, daß es so ist. Wir wollen doch nie vergessen, daß wir alle Glieder der einen großen katholischen Familie, daß wir Brüder sind, die denselben Vater anbeten, dieselbe Mutter verehren, die nach ihrem Glauben sich lieben und nicht streiten sollen. Wir wollen Gott bitten, daß er uns bald den richtigen Weg zum Ausgleich der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zeigt. Der Zugang dazu ist gegeben; denn der Ausgangspunkt, der Boden und das Ziel sind für sie alle wie für unsere Bestrebungen dieselben: unser heiliger Glaube und das geistige und leibliche Wohl unseres Volkes.“

In seiner Rede: „Das Papsttum der Hort der Auktorität“ sprach Bischof Keppler ein Wort zur Aufklärung, aber auch ernster Mahnung: „Es gibt heutzutage auch Katholiken, die es als lästige Freiheitsbindung empfinden, an eine höchste, regierende Auktorität auf Erden gewiesen zu sein, die ihren Lehrentscheidungen sich nur seufzend und stöhnend fügen, oder unter unwilligem Widerstreben, unter pietätlosen Gegenreden. Es gibt solche, denen der Felsen Petri überall im Wege zu sein, ja wie ein Alp auf dem Gemüte zu liegen scheint. . . . Geben wir acht, daß die autoritätsfeindliche Luft der Gegenwart nicht auch

uns ankränkelt! Hüten wir uns vor ungesundem Mißtrauen, nervöser Gereiztheit, vor unreifem Kritisieren, Absprechen, Widersprechen gegenüber Kundgebungen und Anordnungen des Heiligen Stuhles. Das ist ein wunder Punkt. Den haben die Gegner längst erspäht. Sie spekulieren darauf; sie suchen fort und fort diese wunde Stelle zu reizen und zu entzünden, indem sie immer wieder Lärm schlagen, auch wenn es sich um rein innerkirchliche Angelegenheiten handelt, indem sie Entrüstung heucheln darüber, daß die deutschen Katholiken von Rom nicht so behandelt werden, wie so liebe Menschen und so brave Katholiken es eigentlich verdienen. Diese Heuchler, die selbst uns zu behandeln pflegen, als wären wir Menschen zweiter Klasse! Aber wie? Kann denn nicht wirklich der Fall eintreten, daß eine allgemeine Verfügung gerade in Deutschland besonders hart wirkt, ja undurchführbar ist oder mehr Schaden als Nutzen stiften würde? Daß da und dort die eigenartigen, deutschen Verhältnisse am Sitze der Kirchenregierung nicht im wünschenswerten Maße durchschaut und berücksichtigt wurden? Gewiß, der Fall ist denkbar und möglich. Ja, was dann tun? Blindlings sich fügen? Alles über sich ergehen lassen? Nein, das nicht! Aber noch weniger Lärm schlagen und in Zeitungen, vollends gegnerischen, seinem Aerger Luft machen. Das tut ein Katholik nicht, der auf Ehre hält. Vernunft und kirchlicher Sinn schreiben ihm sein Verhalten vor: sich nicht unnötig aufregen und noch weniger sich durch boshafte Menschen aufregen lassen; ruhiges Blut und besonnenes Urteil bewahren; vor allem nicht vergessen, daß es Recht und Pflicht der Bischöfe ist, in solchen Fällen aufzuklären, Schwierigkeiten zu beheben, Schaden abzuwehren. Der Episkopat hat hierin seine Pflicht getan, hat sie in letzter Zeit getan, wird sie auch ferner tun, und er kann nur dankbar bezeugen, daß er bei dem Heiligen Vater noch immer verständnisvolles Entgegenkommen und willfährige Rücksichtnahme gefunden hat. Darum weg mit scheelsüchtigem Mißtrauen, mit pietätsloser Kritik, mit störrischem Widerstreben gegen die kirchliche Autorität.“ Das schöne Bekenntnis des Laien und die eindringliche Warnung des Bischofs sind zum Verständnis der Lage von Bedeutung. — Das Antworttelegramm des Heiligen Vaters auf die Huldigung des Katholikentages war in den herzlichsten Worten abgefaßt. Die Aachener Tagung wird für die deutschen Katholiken ein Ansporn zu erneutem Wirken für die Kirche und ihren heiligen Glauben werden. Er bietet aber auch den Katholiken anderer Länder, vorab aber den deutschschweizerischen in ihren ähnlichen Verhältnissen, reichste Anregung.

V. v. E.



Die Jugend in der katholischen Aktion.

Von Paulinus.

Die Zeitschrift der italienischen Jesuiten „La Civiltà Cattolica“ bespricht in einem sehr beachtenswerten Artikel ihrer jüngsten Publikation¹ die gegenwärtige Stellung

¹ Heft Nr. 1491, 3. Aug. 1912: „Der Katholizismus und die öffentliche Meinung“.

der katholischen Kirche in der öffentlichen Meinung. Sie konstatiert darin als eine nicht zu leugnende Tatsache eine offenbare Hinneigung der bessern, zumal auch gebildeten Kreise zum Katholizismus. Diese Bewegung macht sich besonders unter der studierenden Jugend in auffallendem Maße geltend, wo sie in einer vermehrten Betätigung des religiösen Lebens zum äußern Ausdruck kommt. In Frankreich veranstaltete kürzlich das französische Blatt „L'Opinion“ eine Umfrage über diese bemerkenswerte Erscheinung und hebt als Frucht derselben unter anderm hervor, daß es gegenwärtig an den höhern Normalschulen vierzig Zöglinge gibt, die praktizierende Katholiken sind, gegen das frühere Verhältnis vor acht oder zehn Jahren, wo man deren nicht mehr als drei oder vier zählen konnte. Dieses Wiedererwachen des religiösen Sinnes läßt besonders für die verfolgte Kirche Frankreichs wieder einmal bessere Zeiten erhoffen. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft!

Frisch und kräftig pulst der religiöse Gedanke auch in Italien, wo er in der neuesten Zeit eine gewaltige Organisation geschaffen, die das ganze Land und alle Stände umfaßt. Auch hier steht die Jugend, die seit 1910 in einem eigenen Bunde zusammengeschlossen ist, mutig im Vordertreffen.

Um eine religiöse Erneuerung des religiösen Lebens nach dem Wunsche Pius X.: „Omnia instaurare in Christo“ auch im südlichen Landesteil unserer Schweiz im Tessin, in die Wege zu leiten, mußte auch hier zuerst die Jugend für die gute Sache gewonnen und organisiert werden. Fast gleichzeitig wie im Nachbarland kam deshalb auch hier die Frage der Jugendorganisation in neuen Fluß und nach außen hin auch zu einem gewissen Abschluß in der am 3. Oktober 1909 in Giubiasco erfolgten Gründung des kantonalen Tessinisch katholischen Jugendbundes (Fascio della Gioventù Cattolica Ticinese). An den bezüglichlichen Bemühungen waren in einträchtigem Zusammenwirken in gleicher Weise beteiligt eifrige Glieder des tessinischen Klerus wie hochgesinnte Laien. Ein Zweifaches ist das besondere Ziel dieses Bundes: die Jugend vorzubereiten auf die katholische soziale Aktion, daß diese im Geiste der christlichen Caritas erfolge, und das Gewissen der Jugend zu bilden, damit jene nicht aus bloßem Dilettantismus, sondern aus bewußtem Pflichtgefühl heraus geschehe.

Bloß einen weitem Schritt diesem Ideale entgegen, eine weitere Stufe zum bessern Ausbau der Organisation bedeutet die neue tessinische Zeitschrift „Fede e Democrazia“ — „Glaube und Demokratie“ —, die künftig jeden Monat, 32 Seiten stark, erscheinen wird und eine Vermehrung und Umgestaltung des bisherigen Jugendorganes, des „Risveglio“, darstellt.

In einem längern Einführungsartikel orientiert in der vorliegenden Spezial- und Propagandanummer² Dr. Gaston Bernasconi flott und warm über das Programm von „Fede e Democrazia“, er bezeichnet als deren Plan und Absicht: „1. einen Kern junger Männer heranzuziehen, die

² Gratis erhältlich bei der Libreria Popolare Editrice Chiasso

sowohl wissenschaftlich als auch praktisch für soziale Aktion gebildet sind, 2. Generationen heranzubilden, die befähigt sind, bei unserer Arbeit mitzuhelfen“.

Um zum vorneherein jedem Mißverständnis vorzubeugen, wird das Wesen dieser sozialen Aktion ausdrücklich erläutert als „soziale Aktion, die gründet auf die Lehre der Kirche, wie dieselbe erhellt aus den Kundgebungen und Weisungen der Päpste und Bischöfe... Der Glaube — der alte katholische Glaube — ist das Banner; die Demokratie — die wahre christliche Demokratie — ist unsere einzige politische Farbe.“

Und daß es ihr ernst ist, der feurigen Jugend südlich des Gotthard mit dieser Parole, daß sie auf gutem Wege ist, diesem Ideale nahezukommen, tut der gleiche Artikel dar, wo der Genannte, Präsident des Jugendbundes, drei Grundsätze als die Elemente der religiösen und sozialen Bildung nennt. Gründliche religiöse Unterweisung. „Weil das erste Element für eine gute christlich-soziale Bildung die angemessene Kenntnis unserer Religion ist, so muß die Vorsorge für solche Kenntnis das erste Bestreben unserer studierenden Freunde sein.“ — Das zweite Element ist das christliche Leben. „Wir wollen Katholiken, die, durchdrungen von ihrer Mission und vom Glanz der Grundsätze, zu denen sie sich bekennen, auch sich selbst die ewigen Regeln dieser Lehre zu eigen machen, sie in ihr eigen Fleisch und Blut übergehen lassen.“ — Das dritte Element ist der direkte Wettbewerb an der grundlegenden Arbeit der Propaganda, hier vor allem an der Presse. „Leider sind es die Katholiken selbst, welche ihre besten Zeitungen zur Unfruchtbarkeit verdammen, weil sie dieselben nicht unterstützen, wo und soviel sie sollten. Zu oft schreien wir gleich ad delenda, sobald wir einer Idee begegnen, die nicht auf die unsern abgestimmt scheint, wir wollen zu streng sein mit den Freunden, die indessen nicht nur unserer Hilfe bedürfen, sondern auch ein Anrecht darauf haben.“

Anschließend machen Don Morganti und Pfarrer A. Nosedà einige konkrete Anregungen; dieser in der Richtung, wie die Jünglinge des Bundes nach dem Beispiel des hl. Philipp Neri in Rom sich zu den Kleinen und ihren Interessen herunterlassen sollen, jener, indem er die jungen Männer einladet, durch Katechistendienste den armen Dorfpfarrern eine vermehrte Katechese ihrer Pfarrkinder zu ermöglichen.

Noch ein, gerade jetzt nicht ferne liegendes, Bedenken gegen den Benjamin auf dem Felde der tessinischen periodischen Literatur sei berührt, aber nur, um es zu vernichten: die Frage nämlich, ob die Zeitschrift heimlich italienfreundliche Tendenzen verfolge. Solchen Befürchtungen konnten die Herausgeber von „Fede e Democrazia“ wirklich nicht besser begegnen als dadurch, daß sie den 1. August, den Tag der Bundesfeier, für das erste Debut ihres Blattes ausersahen und zu diesem Anlasse eine würdige italienische Uebersetzung unseres Schweizerpsalmes darin veröffentlichten. Auch sonst noch klingt in den verschiedenen Artikeln, Biographien und Reminiszenzen dieser ersten Nummer stets auch ein schweizerisch und tessinisch patriotischer Unterton durch,

der vom freudigen und treuen Nationalgefühl unserer Tessiner Miteidgenossen Zeugnis ablegt.

Möge so die neue Zeitschrift, nachdem sie offen ihre Ziele dargelegt und die Wege dazu gewiesen hat, im gleichen Geiste der Ergebenheit gegen die Kirche und der Liebe zum schweizerischen Vaterlande fortfahren, dem Volke, vor allem dem braven katholisch-tessinischen Volke zu dienen. Dann wird auch im Tessin die Jugend ein erstes Verdienst um die Erneuerung des sozialen und die Stärkung des religiösen Lebens sich erwerben. Das walte Gott!

* * *

Die Redaktion wünscht diesem neuen Organ, dessen erhabenes Ziel die soziale und religiöse Schulung der Tessiner Jungmannschaft ist, glückliche und erfolgreiche Fahrt! Mit der Unterstützung der katholischen Sache böte ein Abonnement auf diese Zeitschrift Gelegenheit, sich in der italienischen Sprache auf der Höhe zu halten und weiterzubilden.



Sonntagsruhe und Eisenbahnbauten.

Unterm 6. August richtete der Bundesrat an die Kantonsregierungen ein Kreisschreiben, das Eingriffe der Kantonspolizeien zur Wahrung der Sonntagsruhe bei Eisenbahnbauten als unzulässig und als unvereinbar mit der Eisenbahnhoheit des Bundes erklärt. Im Erlasse, der auch die kirchlichen Organe betrifft, wird ausgeführt:

„Nun sind eine Anzahl Kantonsregierungen der Ansicht, daß solche Arbeiten unter die Bestimmungen ihrer Sonntagsruhesetze fallen. Einzelne Kantone nehmen grundsätzlich sogar die Befugnis in Anspruch, solche Sonntagsarbeiten im Einverständnis mit den kirchlichen Organen zu untersagen. Von andern Kantonen wird ausdrücklich verlangt, daß die Bahnverwaltungen von Fall zu Fall bei den kantonalen Behörden die Bewilligung zur Ausführung von Sonntagsarbeiten gegen Entrichtung einer Gebühr einholen. Für Zuwiderhandlungen sind erhebliche Bußen vorgesehen und auch schon ausgesprochen worden.“

„Wir beehren uns nun, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Vorgehen von kantonalen Behörden oder Polizeiorganen bei Ausführung von Arbeiten an den Bahnanlagen an Sonn- und Feiertagen einen Eingriff in die Eisenbahnhoheit des Bundes bedeutet. Da die Bundesverfassung von 1874 in Art. 26 die Gesetzgebung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen dem Bunde zugewiesen hat, können in Fragen, welche den Bau und Betrieb von Bahnen berühren, kantonale Gesetze und Polizeivorschriften nicht in Betracht fallen. So ist zum Beispiel immer verneint worden, daß eine kantonale oder kommunale Polizeibehörde die Ausführung eines von der Bundesaufsichtsbehörde genehmigten Projektes davon abhängig machen könne, daß auch noch eine Baubewilligung bei ihr nachgesucht werde.“

„Auch die Frage der von den Bahnen zu beachtenden Sonntagsruhe steht im engsten Zusammenhang mit

den Bedürfnissen des Betriebes. Die Ordnung dieser Angelegenheit ist daher dem kantonalen Gesetzgeber, soweit es sich um allgemeine Erlasse, und der kantonalen Polizeibehörde, soweit es sich um die Kognition im einzelnen Falle handelt, entzogen und steht ausschließlich der Bundesbehörde zu. So hat auch diese die allgemeinen Vorschriften über Sonntagsruhe im Güterdienst erlassen (Art. 9 und 10 des Arbeitergesetzes, §§ 55 und 74, I. Nachtrag zum Transportreglement). In allen den Betrieb berührenden Fällen kann eine kantonale Behörde, welche entgegenstehende Interessen zu wahren hat, dies nur tun, indem sie sich mit einem konkreten Begehren an die eidgenössische Aufsichtsbehörde wendet. Nur diese, nicht aber die kantonale Behörde selbst kann hierauf eine die Bahnverwaltung bindende Entscheidung treffen.

„Gestützt auf diese Erwägungen ersuchen wir Sie, die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die erwähnten Eingriffe der lokalen oder kantonalen Polizeiorgane bei Arbeitern, welche an Sonn- und Feiertagen an Bahnanlagen vorzunehmen sind, in Zukunft unterbleiben.“

„Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß wir die Eisenbahnverwaltungen eingeladen haben, die zuständige kantonale Polizeibehörde jeweiligen geziemend und wenn möglich vorher davon in Kenntnis zu setzen, wenn sie im Falle sind, gewisse Arbeiten an den Bahnanlagen im Laufe eines Sonn- und Feiertages auszuführen.“

In der Wochenschau des „Vaterland“ (Nr. 192) bemerkt Herr Ständerat Winiger, daß diese Weisung des Bundesrates Anlaß zu einem Kompetenzkonflikte geben könnte und gibt zu ihr folgenden Kommentar:

„Nach der Erklärung des Bundesrates fallen solche Arbeiten nicht unter die Ruhetagsgesetze der Kantone und die Kantone haben keine Befugnis, solche Arbeiten an Sonntagen zu untersagen. Das wird aus Art. 26 der Bundesverfassung von 1874 abgeleitet: ‚Die Gesetzgebung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen ist Bundes Sache‘. Die Folgerung, welche der Bundesrat aus diesem Satze zieht, dürfte nun doch zum mindesten nicht ganz selbstverständlich sein und durch die bisherige Praxis ist die Frage kaum im Sinne der bundesrätlichen Weisung abgeklärt. Es wird darin auf ein analoges Verhältnis Bezug genommen: es sei immer verneint worden, daß eine Kantons- oder Gemeindebehörde die Ausführung eines von der Bundesbehörde genehmigten Bauprojektes noch von einer Baubewilligung ihrerseits abhängig machen dürfe. Das wird so sein und man wird das gelten lassen dürfen. Zwar hat vor vielen Jahren, wie wir uns erinnern, darüber einmal ein Anstand gewaltet, indem die Stadtbehörde von Luzern eine bauliche Vorkehrung am hiesigen alten Bahnhof aus feuerpolizeilichen Rücksichten beanstanden wollte, wofür ihr die Organe der Zentralbahn die Kompetenz bestritten; der Anstand, der seinerzeit ziemlich viel Aufsehen und Aufregung verursachte, ist unseres Wissens nicht zum förmlichen Austrage gekommen, sondern im Sande verlaufen. Hier aber, für die Frage der Sonntagsruhe, ist das Verhältnis doch etwas anders geartet. Eine Bundesvorschrift, welche die Vornahme störender Arbeiten an Sonn- und

Feiertagen untersagen würde, sei es allgemein, sei es für die Eisenbahnen, besteht zurzeit nicht; der Bund hat in dieser Hinsicht von der ihm durch die Verfassung eingeräumten Gesetzgebungsbefugnis tatsächlich nicht Gebrauch gemacht. Also die kantonalen Ruhetagsvorschriften dürfen nach der Erklärung des Bundesrates für die Eisenbahnen nicht gelten und von Bundes wegen gibt es solche nicht. So würden denn die Eisenbahnen in dieser Hinsicht völlig frei und jeder Pflicht zur Respektierung der öffentlichen Ruhe entbunden sein. Der Bundesrat scheint in seiner Weisung zunächst nur an Bauarbeiten zu denken, die der Betrieb von Eisenbahnen mit sich bringt und die mehrtheils Notarbeiten sein werden. Allein was er statuiert, wird ebenso für erst im Bau begriffene Eisenbahnen gelten müssen, also für eigentliche Eisenbahnbauten, mögen sie Eile haben oder nicht. Wir können nicht finden, daß eine solche Ordnung gut, dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und den Auffassungen des Volkes entsprechend wäre.“

Uns scheint aus dem Erlasse der Bundesbehörde auch ein kalter Bureokratengeist zu wehen, der für die eminente Bedeutung der Sonntagsruhe für das soziale Wohl der Bürger und des Staates wenig Verständnis besitzt, ganz abgesehen von der religiösen Ueberzeugung des Volkes, die durch die Folgen des Erlasses gröblich verletzt werden kann. Daß wir hiermit die Tendenz des Schreibens nicht unrichtig beurteilen, dafür ist uns die hämische Bemerkung der „Neuen Zürch. Ztg.“ (Nr. 226) ein Beleg, mit der sie ihre Besprechung des Dokuments einleitet. Dieses Blatt hat sich bezüglich alles Antireligiösen und Antisozialen über einen feinen Instinkt ausgewiesen. Der Kanton Zürich war in letzter Zeit der Schauplatz verschiedener unruhlicher Ereignisse. Wir glauben, der Bundesrat hätte Anlaß gehabt, der Kantonsregierung, deren Ideen die „N. Z. Ztg.“ vertritt, auch Verschiedenes „zu Gemüte zu führen“. V. v. E.



Bericht über den Verein der christlichen Familie in der Diözese Basel. auf das Fest der hl. Familie 1912.

Laut den bis Mitte August eingetroffenen 256 Antworten auf die versendeten Fragebogen existiert der Verein gegenwärtig in 301 Pfarreien, also an 11 Orten mehr als nach letztjährigem Berichte. Elf Antworten erfolgten aus Pfarreien, die den Verein nicht besitzen; Dank ihnen um so mehr, als 56 bestehende Vereine uns keiner solchen würdigten, teilweise trotz mehrfacher Mahnung. An 10 bis 12 Orten ist wohl der Pfarrerwechsel und das Fehlen eines Verzeichnisses Schuld daran. Zwei Vereine, die wenigstens drei Jahre kein Lebenszeichen mehr gegeben, sind hier zum letztenmal noch eingezählt. Von Vereinen, die nur 1 oder 2 Jahre nicht berichteten, wurden die letztjährigen Zahlen eingesetzt. Im Folgenden geben wir nun eine Uebersicht über Zahl der Vereine (V.), Familien (F.) und Mitglieder (M.) nach Kantonen und Dekanaten:

I. Kanton Solothurn: V. 48, F. 3312, M. 14620.
 1. Dekanat Solothurn-Lebern-Kriegstetten: V. 9, F. 431, M. 2196. 2. Dekanat Buchsgau: V. 26, F. 2050, M. 8836.
 3. Dekanat Dorneck-Thierstein: V. 13, F. 831, M. 3588.
 Neu sind die Vereine von Zuchwil: F. 52, M. 263; Matzendorf: F. 74, M. 470; Witterswil: F. 37, M. 187.

II. Kanton Luzern: V. 62, F. 7891, M. 36601.
 1. Dekanat Luzern: V. 13, F. 1269, M. 5828. 2. Dekanat Hochdorf: V. 9, F. 903, M. 3884. 3. Dekanat Sursee: V. 22, F. 2865, M. 13915. 4. Dekanat Willisau: V. 18, F. 2854, M. 12974. Neu der Verein von Vitznau: F. 115, M. 534; neu erwacht: Luthern: F. 221, M. 961 und Schwarzenberg: F. 48, M. 234.

III. Kanton Bern: V. 67, F. 5626, M. 24127.
 1. Dekanat Porrentruy: V. 21, F. 1961, M. 7779. 2. Dekanat Delémont: V. 10, F. 738, M. 3422. 3. Dekanat Saignelégier: V. 9, F. 1058, M. 5074. 4. Dekanat St. Ursanne: V. 7, F. 496, M. 2221. 5. Dekanat St. German: V. 7, F. 549, M. 2243. 6. Dekanat Laufen: V. 10, F. 638, M. 2744. 7. Dekanat Bern: V. 3, F. 186, M. 644.

IV. Kanton Zug: V. 9, F. 1423, M. 5545.

V. Kanton Baselstadt: V. 2, F. 345, M. 1520.

VI. Kanton Baselland: V. 11, F. 740, M. 3906.
 Neu die Vereine von Arlesheim: F. 80, M. 260; Therwil: F. 80, M. 400.

VII. Kanton Aargau: V. 59, F. 6052, M. 27918.
 1. Dekanat Siß- und Frickgau: V. 20, F. 1738, M. 7451.
 2. Dekanat Mellingen: V. 14, F. 2031, M. 9772. 3. Dekanat Bremgarten: V. 10, F. 1283, M. 5638. 4. Dekanat Regensberg: V. 15, F. 1000, M. 5057. Neue und neu-erwachte Vereine: Döttingen: F. 92, M. 365; Klingnau: F. 57, M. 270.

VIII. Kanton Thurgau: V. 41, F. 2468, M. 10427.
 1. Dekanat Arbon: V. 17, F. 1058, M. 4463. 2. Dekanat Frauenfeld-Steckborn: V. 24, F. 1410, M. 5964. Neuerwacht die Vereine von Bußnang: F. 19, M. 90; Gachnang: F. 19, M. 77. Von Bichelsee fehlt die Zahl der F. und M.

IX. Kanton Schaffhausen: V. 2, F. 360, M. 1530.

Auch dies Jahr haben wir wieder die Erfahrung gemacht, daß neue Pfarrherren im Pfarrarchiv keine Akten (Verzeichnisse) vorfanden und den Verein neu gründen mußten. Daher die Mahnung: Ueberall Verzeichnisse her! — Die Gründung eines Vereins haben neuerdings in Aussicht gestellt: Büsserach und Kriegstetten (Kanton Solothurn) und Meggen (Kanton Luzern).

Nach obigen Angaben besaß also die Diözese Basel (anno 1911: V. 301, F. 28229, M. 126194, also mehr als anno 1910: V. 11, F. 1209, M. 4337.

Das Vereinsbüchlein: Manuel de l'Association de la sainte famille, das vergriffen war, hat der hochwürdigste Bischof selbst einer Revision unterworfen und es ist letztes Jahr im Druck erschienen und kann von der titl. bischöflichen Kanzlei bezogen werden per Stück à 5 Cts.

Zum Schluß geht mein Wunsch für die Zukunft nun dahin: Möge nicht nur die Zahl der Vereine und der Familien, die demselben beitraten, wachsen, sondern auch der Eifer in der Verrichtung des so ansprechenden,

mit Ablässen versehenen täglichen Vereinsgebetes und der Segen desselben sich reichlichst ergießen über Familien und Gemeinden.

Direktion des Vereins der christlichen Familie.



Kirchen-Chronik.

Luzern. Kirchweihen: Am 13. August wurde die neue Pfarrkirche von Eschenbach durch den höchst. Bischof Dr. J. Stammeler eingeweiht unter Mithilfe der beiden höchst. Prälaten, des Äbtes von Wettingen-Mehrerau und des Propstes zu St. Leodegar, Msgr. Dr. Fr. Segesser. Die Kirche ist erbaut durch Architekt Hardegger, St. Gallen, in Barockstil, der in der innern Ausschmückung sich dem Rokoko nähert. Zehn Marmorsäulen stützen das Gewölbe des Gotteshauses, das in reichster Marmorverkleidung und hervorragendem Bildschmucke nach allgemeinem Urteile eine der schönsten neuern Kirchenbauten ist. Die Kirche zählt 830 Sitzplätze. Die Kosten des Baues, an die auch das Kloster Eschenbach einen namhaften Beitrag leistete, belaufen sich auf zirka 300,000 Fr. Er ist ein Ehrendenkmal für die opferfreudige Gemeinde und ihren Pfarrer, HHrn. Vinzenz Ambühl. — Am 15. August fand die Weihe der St. Pauluskirche im Obergrund zu Luzern statt, ebenfalls durch den höchst. Diözesanbischof unter Assistenz des bischöflichen Kommissärs Stiftspropsten Dr. Segesser, der auch die erste Predigt im neuen Gottes-hause hielt, — seit 1674 der erste Kirchenbau zu Seel-sorgszwecken im Stadtbezirk Luzern. Der Kunstwert der Kirche wurde bereits in der „Kirchenzeitung“ gewürdigt. Sie weist 1280 Sitzplätze auf. Der beschäftigten Unter-nehmer, Künstler und Handwerker waren nicht weniger als 51. Die Gesamtkosten des Baues, der ungefähr drei Jahre dauerte, beliefen sich bis heute auf 507,000 Fr., von denen nur die relativ geringe Summe von 70,000 Fr. noch ungedeckt ist. Die Pastoration an der neuen Kirche übernimmt Dr. Karl Bossart, der durch seine mehrjährige Wirksamkeit an der Franziskanerkirche sich bereits das Vertrauen und die Liebe seiner Pfarrkinder in hohem Masse erworben hat. Der Festabend an Mariä Him-melfahrt gestaltete sich zu einem herzlichen Ehrenfeste des hochw. Kleinstadtpfarrers Anton Robert Meyer.

Theologische Fakultät Luzern. Zum Pro-fessor der Moralthologie wurde vom Regierungsrate HHr. Dr. Renz, bisher Vikar an der Franziskanerkirche, Luzern, gewählt. Wir entbieten dem neuen Professor und Kollegen die herzlichen Glückwünsche. Hr. Dr. Renz hat in den Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Dr. Cl. Baumker, bereits eine Arbeit veröffentlicht: Die Synteresis nach dem hl. Thomas von Aquin, die in Fachzeitschriften eine sehr günstige Beurteilung fand.

Chur. Die Exerzitien für Priester werden im Seminar St. Luzi gehalten vom 23. September abends bis 27. September morgens. Anmeldungen sind an den Regens des Priesterseminars zu richten.



Rezensionen.

Die katholische Caritas und ihre Gegner, von Dr. Franz Schaub. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. Der verehrte Verfasser ist auf dem Gebiet der sozialen Literatur kein Neuling mehr und hat sich in dieselbe auf das allerbeste eingeführt. Wir erinnern hier nur an seine zwei Werke „Die Eigentumslehre nach dem hl. Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus“, „Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter von Karl dem Großen bis Alexander III.“. Auch durch sein neuestes Werk führt sich der Verfasser bei seinen Lesern aufs vorteilhafteste ein. Wir müssen gestehen, daß seit Ratzingers Armenpflege kaum ein Buch erschienen ist über Caritas, dem eine Bedeutung zuzumessen wäre wie dem vorliegenden des hochverdienten Autors. Die Schrift will uns eine Gesamtorientierung über die Prinzipien und Gegensätze der katholischen Caritas geben. Wir sind dem Verfasser zu großem Dank verpflichtet, daß er sich an dieses nicht gerade leichte Problem gemacht hat, und zwar darf unser Dank um so größer sein, weil ihm für seine Arbeit durchaus keine Vorlage dienen konnte. Es ist heute mehr als je notwendig, daß die Caritas auch vom Standpunkt der Theorie aus behandelt wird und haben wir in dieser Hinsicht immer noch keine Ueberfülle geeigneter Werke. Schaub's Buch hilft einem empfindlichen Mangel ab. Der Autor verfügt über eine gewaltige Beherrschung der einschlägigen Literatur und bietet eine Fülle neuer Gedanken und Anregungen, die sowohl der theoretische wie praktische Caritasfreund bitternotwendig hat. Das Buch ist eine begeisterte Apologie der christlichen Liebe, die ihre Triumphe feierte, bevor wir die Theorien eines Marx, Anton Menger, Nietzsche oder Kautzky hatten. Wir möchten das Buch speziell dem Klerus warm empfehlen, wir sind versichert, daß er daraus reiche Anregung und Belehrung schöpft. Wer aber Vereinsvorträge halten muß, der greife nach demselben; er wird eine reiche Fülle Materials für äußerst interessante Vorträge finden. P. Rufin.

Der wirkliche Tod und der Scheintod, in Beziehung auf die heiligen Sakramente etc., von J. B. Berreres S. I. und Prof. Genieße. Regensburg, Pustet. Die vorliegende physiologisch-medizinisch-theologische Studie ist eine höchst interessante Erscheinung und beachtet ein Vorkommnis vom theologischen Standpunkt aus, dem nach der vorliegenden Schrift viel zu wenig Interesse und Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Die Bedeutung des Werkes ist so groß, daß es in die meisten Sprachen übersetzt wurde. Der Verfasser ist einer der ersten Moralisten Spaniens und hat sein Buch berechtigtes Aufsehen gemacht. Er behandelt theologisch korrekt die Spendung des Taufsakramentes an Fötusse und solche Neugeborene, die aller Wahrscheinlichkeit nach nur scheinbar sind. Dem Kapitel, wann und wie Scheintoten die Sakramente zu spenden sind, widmet er seine besondere Aufmerksamkeit. Ein besonderer Artikel behandelt die Häufigkeit der Scheintodfälle wie die Todeszeichen, wenn die Scheidung der Seele vom Leibe wirklich stattgefunden hat oder nicht. Wir werden mit dem sinnreichen Apparate des Dr. Karnike bekannt gemacht, der jede Lebenstätigkeit des Lethargischen aus dem Grabe mit der Außenwelt vermitteln soll. Das Buch bietet eine ganze Reihe neuer und interessanter Gesichtspunkte über eine Materie, der viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Allerdings ist es mit seiner Fülle praktischer Beispiele und Ereignisse aus dem Leben Scheintoter nicht ein Buch für solche, die sich sowieso vor dieser heiklen Tatsache fürchten. Für den Priester, der es mit allen Phasen und Verhältnissen seiner Pastoration genau nimmt, wird es aber eine äußerst willkommene Lektüre sein und kann er durch dieselbe andern zum Lebensretter werden. P. Rufin.

Das Eheleben. Von Th. Wilhelm. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. Manz. Es ist etwas Heiliges um die Ehe. Unsere moderne Zeit vergißt nichts so sehr als ihren sakramentalen Charakter und sucht sie in der Kunst wie in der Literatur zu entwürdigen. Ueber Ehe und Eheleben existiert eine Unmasse von Büchern, Broschüren und Schriften, welche meistens nur die niederen tierischen und auch sündhaften Instinkte zu befriedigen suchen und über diese dem Leser in der krassesten Form Aufschluß geben. Deshalb ist es zu begrüßen, daß wir hier ein Buch vor uns haben, das wir ohne alle Bedenken Brautleuten in die Hand geben dürfen. Die Verfasserin hat ihre Aufgabe in hervorragender Weise gelöst. Das Buch ist von einem hohen sittlichen Ernst getragen, es ist voll Zartsinn, auch bei den schwersten Fragen, und vor allem zeichnet es sich durch Korrektheit aus in moralischer wie dogmatischer Hinsicht. P. Rufin.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Firmreise im Kapitel Mellingen 1912.

Sonntag den 6. Oktober, vormittags 9½ Uhr: Aarau für Aarau, Lenzburg, Menziken. Nachmittags nach Mellingen. Montag, vorm. 8 Uhr: Mellingen, für Mellingen, Wohlenschwil, Tägerig. Nachm. 2½ Uhr: Hägglingen, für Hägglingen, Dottikon. Abends nach Wohlen. Dienstag, vorm. 8 Uhr: Wohlen, für Wohlen. Nachm. 2 Uhr: Wohlen, für Waltenschwil, Niederwil, Göslikon. Abends nach Villmergen. Mittwoch, vormittags 8 Uhr: Villmergen, für Villmergen. Nachmittags 2½ Uhr: Sarmenstorf, für Sarmenstorf und Bettwil. Abends nach Boswil. Donnerstag, vorm. 8 Uhr: Boswil, für Boswil und Bünzen. Freitag abends in Muri. Samstag, vorm. 8 Uhr: Muri, für Muri und Beinwil. Nachm. 2½ Uhr: Merenschwand, für Merenschwand, Mühlau. Abends nach Bremgarten.

Solothurn, 19. August 1912. Die bischöf. Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	
Kt. Aargau: Pfarramt Dietwil		12,794.13	
Kt. Bern: durch HH. C. Humair, Vikar, Porrentruy, per Gabe von Ungenannt		404.—	
Kt. Luzern: Pfarramt Hitzkirch		100.—	
Kt. Obwalden: durch HH. Rektor Dr. Egger, Sarnen: Beitrag der HH. Professoren und Studenten		800.—	
Kt. St. Gallen: Ungenannt aus Balgach		150.—	
Kt. Thurgau: Pfarramt Fischingen 150 inkl. 50 Gabe von Ungenannt aus Pfarrei Au		20.—	
Kt. Uri: Pfarramt Wäßen 65.10; Pfarramt Gurtnellen-Berg 54		150.—	
Kt. Wallis: durch HH. Rektor Roten, Raron: à-conto Oberwallis		119.10	
Ausland: durch HH. Rektor Dr. Egger, Sarnen: Beitrag Stift Muri-Gries		71.70	
		200.—	
	Total	Fr.	14,808.93

b) Außerordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr.	
Kt. Aargau: durch HH. Pfarrer Rütimann, Dietwil von Ungenannt		21,583.—	
Kt. Bern: durch Mme. Julie Guedat, St. Brais, mit Nutzniebungsvorbehalt		1,000.—	
Kt. Schaffhausen: Von Ungenannt aus Schaffhausen, mit Nutzniebungsvorbehalt		3,000.—	
		500.—	
	Total	Fr.	26,083.—

Luzern, den 20. August 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): Schnyder.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " : 12 " Einzelne " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

Inh.: Max. Greussing & Söhne, Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Guss.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für leinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Präzisions-Uhren

von der billigen, aber zuverlässigen Gebrauchsuhr bis zum feinsten „NARDIN“ Chronometer. Verlangen Sie bitte gratis unsern Katalog 1912 (ca. 1500 photographische Abbildungen).

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente

und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stifssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

A. Betschon-Feigenwinter

Dipl. Architekt in Baden (Schweiz)

Atelier für christliche Kunst

Projektierung und Ausführung von Kirchenbauten und Umbauten in allen Stilarten
 Referenzen vieler Pfarrämter zur Verfügung.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 1/2 stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—

A. Achermann, Stifssakristan Luzern.
 Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
 Muster gratis und franko.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstrasse

empfeilt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Neue Messpulte

in schönem Eichenholz mit gedrehten Füßen, zusammenklappbar u. drehbar. Aeusserst solid. Per Stück Fr. 8.— und Fr. 9.—

A. Willmann-Hunkeler Einsiedeln.

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente etc. — Pietätvolle Behandlung. — Rein Laden oder Ausstellung.
Jos. Dufz, Antiquar,
 Bureau und Lager:
 Bundesplatz-Strichmattstrasse 59.
 Dep. d. Villa „Moos“
 Luzern Telephon 1870

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf. Mühlenplatz, LUZERN.

Das wahre Eheglück!

Standesgebuch von E. Ambros Zürcher, Pfarrer.
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Sieben erschienen

Klein Nelli

„vom heiligen Gott“

Das Weissen des allerheiligsten Sakramentes

Frei nach dem Englischen bearbeitet v. P. Hildebr. Bihlmeyer O. S. B. Mit einem Titelbild in Farbendruck 3 Aufl. (11.—15. Tausend.) 80 Pfg.

Die Seelen- und Leidensgeschichte eines vierjährigen frischen Waisenkindes († 1908), das in besonderer Weise den Gnadenwegen der eucharistischen Gottesnähe an sich erfahren.

Ein tiefes, herziges Buchlein, das weithin großes Aufsehen erregt. Eigenartiges Geschenk für Verehrer des allerheiligsten Sakramentes, Ordensleute, Kinderfreunde und Kinder.

Verlag v. J. Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bleistifte

berühmte Budweiser Erzeugung. Dtzd. 40 h. Detailpreis ca 80—96 h. Händler verdienen 50%. Muster 30 Dtzd. sortiert, Cederholz, 6-kantig, auch Tintenstifte K 12.— Nachh. ADOLF WEBER IN BUDWEIS, Böhmen Nr. 274.

Kirchenöl

In Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann, Stifssakristan, Kirchenartikelhandlung, Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöls diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.
 F. F., Pfarrer.

Creditanstalt in Luzern

empfeilt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulanter Bedingungen.

Carl Sautier

in Luzern Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Aarauer-Tinten

geruchlos, satzfrei, tiefschwarz nachdunkelnd von **Schmuziger & Co.** sind doch die **Besten.**

Schneiderei Konkordia, Luzern

4 Löwenplatz 4
 Christlich-soziales Unternehmen
 Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit
 Soutanen, Soutanellen, Paletots etc.
 Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung
 :: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::
 Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.